

## Tarfinformation zum TV-L

# Redaktion der Entgeltordnung abgeschlossen!

Liebe Kollegin,  
lieber Kollege,

**die 2009 vereinbarte redaktionelle Überarbeitung der Tätigkeitsmerkmale des Bundes-Angestelltentarifvertrages (BAT) und des Lohngruppenverzeichnisses zum Manteltarifvertrag für Arbeiterinnen und Arbeiter des Bundes und der Länder (MTArb) ist abgeschlossen.**

**Die wichtigsten Informationen zur jetzigen Tarifeinigung sind:**

Der Tarifvertrag zur Eingruppierung tritt am 1. 1. 2012 in Kraft und kann frühestens zum 31. 12. 2014 gekündigt werden. Die Entgeltordnung gilt unmittelbar nur in den Fällen der *Neueinstellung* und der Übertragung einer anderen Tätigkeit ab 2012. Die bis zum 31. 12. 2011 eingestellten Beschäftigten können bei unveränderter Tätigkeit bis zum 31. 12. 2012 beantragen, nach dem neuen Tarifrecht behandelt zu werden, wenn sich daraus für sie eine Höhergruppierung ergibt. Da sich eine Höhergruppierung nicht in allen Fällen finanziell lohnt, beraten wir unsere Mitglieder gern in dieser Frage.

Mit dieser Regelung ist die Vorschrift über die Vorläufigkeit der Eingruppierung für Neueinstellungen und Umgruppierungen ab 1. 11. 2006 in § 17 Abs. 3 des Tarifvertrages zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den TV-L (TVÜ-L) hin-fällig; die Eingruppierung dieser Kolleginnen und Kollegen bleibt erhalten, wenn sie nicht einen Anspruch auf Höhergruppierung erhalten.

Die bisherigen Eingruppierungsvorschriften der §§ 22 und 23 des BAT (Eingruppierung und Eingruppierung in besonderen Fällen) wurden inhaltlich unverändert in die §§ 12 und 13 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) eingefügt. Damit bleibt es auch bei den bisherigen Eingruppierungsgrundsätzen, insbesondere der „Eingruppierungsautomatik“ und der Maßgeblichkeit der Arbeitsvorgänge unter Einschluss der Zusammenhangstätigkeiten für die Bewertung der Tätigkeit. Das heißt, dass für die Eingruppierung entscheidend ist, welche Arbeitsvorgänge zeitlich mindestens zur Hälfte auszuführen sind.

Wichtigste inhaltliche Verbesserung ist die Berücksichtigung der durch den TVÜ-L weggefallenen Aufstiege in den Entgeltgruppen 2 – 8 im

Bereich der Anlage 1a zum BAT. Tätigkeitsmerkmale, für die im BAT ein Bewährungs- oder Fallgruppenaufstieg nach bis zu sechs Jahren vorgesehen war, wurden nun ohne vorherige Wartezeit der höheren Entgeltgruppe zugeordnet. Weiter wurden Tätigkeitsmerkmale, die eine mindestens dreijährige Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz voraussetzen, mindestens der Entgeltgruppe 5 zugeordnet. Hiervon profitieren z. B. Laboranten/-innen oder Werkstoffprüfer/-innen. Auch Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste (Fa Mis), die entsprechende Tätigkeiten ausüben, sind mindestens in Entgeltgruppe 5 eingruppiert.

Außerdem wurden die durch den TVÜ entfallenen Vergütungsgruppenzulagen wieder eingeführt, wenn sie früher nach längstens sechs Jahren Wartezeit zustanden. Die Entgeltgruppenzulagen werden jetzt sofort gezahlt, allerdings in anteiliger Höhe („abgezinst“). Die bisherigen Meister-, Techniker-, und Programmierzulagen werden fortgeführt.

### Beispiel zur Abzinsung:

Ein/e Meister/in in der Vergütungsgruppe Vb, Fallgruppe 1 (EG 9) bekam nach 4jähriger Bewährung in dieser Fallgruppe eine monatliche Zulage von aktuell 152,82 €. In den Verhandlungen wurde damit gerechnet, dass die Zulagen durchschnittlich für 20 Jahre gezahlt werden. Von diesem Bezugszeitraum wurden dann die vier Jahre Bewährungszeit abgezogen. Künftig erhält die Kollegin, der Kollege eine monatliche Zulage in Höhe von 122,26 €, das sind 16/20igstel der bisherigen Zulage ab dem ersten Tag.



## Tarifinformation zum TV-L

In den Entgeltgruppen 9 bis 15 bleibt es grundsätzlich bei der bisherigen Zuordnung nach der Anlage 4 zum TVÜ-L, weil die Bewährungsaufstiege in diesen Gruppen schon 2006 mit der Einführung des TV-L entsprechend zugeordnet wurden. Beispielsweise sind Tätigkeitsmerkmale, die aus Vergütungsgruppe IVb BAT einen Aufstieg nach IVa vorsahen (z. B. FH-Ingenieure/-Ingenieurinnen), ebenso wie Merkmale, die aus Vergütungsgruppe IVa keinen Aufstieg vorsahen (z. B. FH-Bibliothekare/-Bibliothekarinnen), der Entgeltgruppe 10 zugeordnet.

Bei den Ingenieuren/-innen wurden jetzt die Tätigkeitsmerkmale mit einer inhaltlichen Heraushebung zu mindestens einem Drittel der Arbeitszeit und anschließendem Aufstieg direkt der höheren Entgeltgruppe zugeordnet. So ist z. B. das frühere Tätigkeitsmerkmal der Vergütungsgruppe IVb Fallgruppe 21a mit sechsjährigem Aufstieg nach Vergütungsgruppe IVa Fallgruppe 10b jetzt statt in der EG 10 in der EG 11 aufgeführt.

Die bisherige Gliederung der Entgeltordnung in einen Allgemeinen Teil I und den Besonderen Teil II bleibt zwar grundsätzlich gleich, doch wurden die speziellen Tätigkeitsmerkmale aus dem bisherigen Teil I in den Teil II überführt. Dabei wurden u. a. die bisherigen Tätigkeitsmerkmale für die Beschäftigten im Archiv- und Bibliotheksdienst, in Forschungseinrichtungen und für Ingenieur/-innen in eigenen Abschnitten in den Teil II integriert. Im Teil III wurden die früheren Arbeiter/-innenmerkmale aufgenommen. Außerdem wurden die bisherigen Überlappungen zwischen den Eingruppierungsmerkmalen des MTArb und des BAT aufgehoben. In der Regel konnten die ungünstigeren Angestelltenmerkmale gestrichen werden. Die Tä-

tigkeitsmerkmale der Beschäftigten im Pflegedienst (bisher Anlage 1b zum BAT) wurden dem Teil IV zugeordnet.

Die Eingruppierungsmerkmale für Beschäftigte in der Datenverarbeitung werden im Anschluss an die jetzige Einigung grundlegend überarbeitet und dann in den Teil II integriert.

Durch die Protokollerklärung Nr. 1 zum Allgemeinen Teil wurde die Definition der wissenschaftlichen Hochschulen aktualisiert und an den neuen Abschluss Master angepasst. Weiter wurde die Protokollerklärung durch eine Regelung zu den Abschlüssen an ausländischen Hochschulen ergänzt, die anerkannt werden, wenn sie von den zuständigen Landesbehörden dem deutschen Hochschulabschluss gleichgestellt sind.

Damit ist Teil I der Tarifeinigung mit den Ländern aus dem Jahr 2009 abgeschlossen. Über Teil II, der die Erprobung eines anderen Modells einer Entgeltordnung zum Gegenstand hat, berichten wir auf der letzten Seite dieser Information.

Auf den folgenden Seiten werden die Eingruppierungen von typischen Beschäftigungsgruppen in Hochschul- und Forschungseinrichtungen abgebildet. „Kleine“ EG 9 bedeutet längere Stufenlaufzeiten und Stufenkappung. Die „große“ EG 9 enthält den normalen Stufenverlauf.

Zu dem Tarifabschluss werden Schulungsveranstaltungen für die Fachbereiche durchgeführt. Fragen können dort oder in den jeweiligen Bezirks- und Landesfachbereichen geklärt werden. Außerdem ist bis zum Jahresende der Druck einer Broschüre mit dem Text des TV-L und der Entgeltordnung vorgesehen. ●

## Übersicht Eingruppierungen ab 1. Januar 2012 der Anlage des TVÜ-L – Allgemeine Merkmale

Vergütungsgruppe	Fallgruppe	Fallgruppe	Fallgruppe	Fallgruppe	Fallgruppe	Fallgruppe	Fallgruppe	Fallgruppe	Fallgruppe	Fallgruppe
	Anforder.	Anforder.	Anforder.	Anforder.	Anforder.	Anforder.	Anforder.	Anforder.	Anforder.	Anforder.
VIII	1a*	1b*	4*							
	Mit schwierigerer Tätigkeit	1 a + 1/4 gründliche Fachkenntnisse	Schwierigere Tätigkeiten im ABD-Bereich							
VII	2	1c	2	1a*	1b*					
	3 Jahre Bewährung in Sternchen-tätigkeit VIII	Nach 2 Jahren in VIII 1b	3 Jahre Bewährung in Sternchen-tätigkeit VIII	Gründliche und vielseitige Fachkenntnisse	Gründliche Fachkenntnisse					
VIb				1b	2	1a				
				6 Jahre Bewährung in VII 1 a	9 Jahre Bewährung in Sternchen-tätigkeit VII	Gründliche + vielseitige FK + 1/5 selbst. Leistung				
Vc							1a	1b		
							Gründliche + vielseitige FK + selbständige Leistung	Gründliche + vielseitige FK + 1/3 selbst. Leistung		
Vb							1c		1a*	1b*
							Nach 3 Jahren Bewährung in Vc FG 1 a		Gründliche + umfassende FK + selbst. Leistungen	1 a + 1/3 besondere Verantwortung
IVb									2	2
									6 Jahre Bewährung in Sternchen-tätigkeit Vb	6 Jahre Bewährung in Sternchen-tätigkeit Vb
Ab 2006	EG 3	EG 3	EG 3	EG 5	EG 5	EG 6	EG 8	EG 8	Große EG 9	Große EG 9
Neu	EG 4	EG 4	EG 4	EG 6	EG 5	EG 6	Kleine EG 9	EG 8	Große EG 9	Große EG 9

## Bibliotheken und Archive

Vergütungsgruppe	Fallgruppe	Fallgruppe	Fallgruppe	Fallgruppe	Fallgruppe	Fallgruppe
	Anforderungen	Anforderungen	Anforderungen	Anforderungen	Anforderungen	Anforderungen
<b>X</b>						
<b>IXb</b>	<b>5</b>					
	Mit einfacheren Arbeiten					
<b>IXa</b>						
	Nach 2 Jahren in IXb					
<b>VIII</b>		<b>4</b>				
		Schwierige Tätigkeiten				
<b>VII</b>		<b>2</b>	<b>11*</b>	<b>12*</b>		
		Nach 3 Jahren in VIII/4	Gründliche FK im Bibliotheksdienst	Archive, Museen und andere wissenschaftl. Einrichtungen mit gründlichen FK		
<b>VIb</b>			<b>2</b>	<b>2</b>	<b>35</b>	<b>36</b>
			Nach 9 Jahren in VII / 11	Nach 9 Jahren in VII / 12	Bibl.: Gründliche + vielseitige Fachkenntnisse und nicht unerheblich selbst. Leistungen	Archive...: Gründliche + vielseitige Fachkenntnisse und nicht unerheblich selbst. Leistungen
<b>Ab 2006</b>	<b>EG 2</b>	<b>EG 3</b>	<b>EG 5</b>	<b>EG 5</b>	<b>EG 6</b>	<b>EG 6</b>
<b>Neu</b>	<b>EG 2</b>	<b>EG 4</b>	<b>EG 5</b>	<b>EG 5</b>	<b>EG 6</b>	<b>EG 6</b>

## Laboranten/-innen

Vergütungsgruppe	Fallgruppe	Fallgruppe	Fallgruppe	Fallgruppe	Fallgruppe
	Anforderungen	Anforderungen	Anforderungen	Anforderungen	Anforderungen
<b>IXb</b>					
	Angestellte ohne Abschlussprüfung				
<b>VIII</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>		
	Nach 3 Jahren in der IX b	Ohne Abschlussprüfung, schwierigere Tätigkeiten	Mit Abschlussprüfung		
<b>VII</b>		<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	
		Nach 3 Jahren in VIII/2	Nach 3 Jahren VIII/1	VIII/1 + besondere Leistungen	
<b>VIb</b>				<b>2</b>	<b>1</b>
				Nach 4 Jahren in VII/1	VII/1 + besondere Bewährung + selbständige Leistung
<b>Vc</b>					
					Nach 5 Jahren in der VIb/1
<b>Ab 2006</b>	<b>EG 2</b>	<b>EG 3</b>	<b>EG 3</b>	<b>EG 5</b>	<b>EG 6</b>
<b>Neu</b>	<b>EG 3 (ohne Stufe 6)</b>	<b>EG 4 (schwierige Tätig.)</b>	<b>EG 5</b>	<b>EG 6</b>	<b>EG 7</b>

## Staatlich geprüfte Techniker allgemein

Vergütungsgruppe	Fallgruppe	Fallgruppe	Fallgruppe	Fallgruppe
	Anforderungen	Anforderungen	Anforderungen	Anforderungen
<b>VIb</b>	<b>1</b>	<b>2</b>		
	Entsprechende Tätigkeit	In nicht unerheblichem Umfang selbständig tätig		
<b>Vc</b>	<b>1a</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	
	Entsprechende Tätigkeit	Nach 2 Jahren in VI b /2	Überwiegend selbständig tätig	
<b>Vb</b>			<b>1</b>	<b>1</b>
			Nach 6 Jahren Vc/1	Vb/ 1 mit schwierigen Aufgaben; VGZ 7,5 % nach 6 Jahren
<b>Ab 2006</b>	<b>EG 6</b>	<b>EG 6</b>	<b>EG 8</b>	<b>Kleine EG 9 ohne VGZ</b>
<b>Neu</b>	<b>EG 7</b>	<b>EG 7</b>	<b>Kleine EG 9</b>	<b>Kleine EG 9 mit abgezinster Vergütungsgruppenzulage (14/20tel) sofort</b>

## Technische Assistenten (chemisch-, physikalisch- und landwirtschaftlich-technische), Chemotechniker

Vergütungsgruppe	Fallgruppe	Fallgruppe	Fallgruppe	Fallgruppe	Fallgruppe	Fallgruppe
	Anforderungen	Anforderungen	Anforderungen	Anforderungen	Anforderungen	Anforderungen
VII						
	Erste 6 Monate					
VIb	2	1				
	Nach 6 Monaten	... die schwierige Aufgaben erfüllen				
Vc		2	1			
		Nach 2 Jahren in VIb / 1	VI b/ 1 + in nicht unerheblichem Umfang verantwortlichere Tätigkeiten			
Vb			3	1	2	
			Nach 3 Jahren in Vc /1	Mit überwiegender Lehrtätigkeit	VIb1 + besonders hohes Maß an Verantwortung	
IVb				2	3	1
				Nach 2 Jahren in Vb/1	Nach 3 Jahren Vb 2	IVb/ 1 + besondere Kenntnisse und Erfahrungen
IVa						
						Nach 2 Jahren
Ab 2006	EG 5	EG 6	EG 8	Große EG 9	Große EG 9	EG 10
Neu	EG 6	EG 7	Kleine EG 9	Große EG 9	Große EG 9	EG 10

## Fremdsprachenassistent/-innen und Fremdsprachensekretär/-innen

Vergütungsgruppe	Fallgruppe	Fallgruppe	Fallgruppe	Fallgruppe	Fallgruppe	Fallgruppe	Fallgruppe	Fallgruppe	Fallgruppe	Fallgruppe	Fallgruppe
	Anforder.	Anforder.	Anforder.	Anforder.	Anforder.	Anforder.	Anforder.	Anforder.	Anforder.	Anforder.	Anforder.
VII	1	2	3	4							
	Einstellung	Einstellung	Einstellung	Einstellung							
VIb	1	2	3	6	4	5	7	8	9		
	nach 12 Mo in VII FG. 1	nach 12 Mo. in VII FG. 2	nach 6 Mo. in VII FG. 3	nach 6 Mo. in VII FG. 4	Einstellung	Einstellung	Einstellung	Einstellung	Einstellung		
Vc	1		2	2	3	4	5	6	7		
	nach 4 J. in VI b FG. 1		nach mehrj. Bew. VIb FG. 3	nach mehrj. Bew. VIb FG. 6	nach 12 Mo in VIb FG. 4	nach 12 Mo. in VIb FG. 5	nach 6 Mo in VIb FG. 7	nach 6 Mo in VIb FG. 8	nach 6 Mo in VIb FG. 9		
Vb					1		2	3	2	4	5
					nach 4 J. Bew. in Vc FG. 3		nach mehrj. Bew. in Vc FG. 5 oder 7	nach 1-jähr. Bew. in Vc FG. 6	nach mehrj. Bew. in Vc FG. 5 oder 7	Einstellung	Einstellung
IVb								1		1	2
								nach 5 J. Bew. in V b FG. 3		nach mehrj. Bew. in Vb FG. 4 oder 5	nach mehrj. Bew. in Vb FG. 4 oder 5
Ab 2006	EG 5	EG 5	EG 5	EG 5	EG 6	EG 6	EG 6	EG 6	EG 6	Große EG 9	Große EG 9
Neu	EG 7	EG 6	EG 7	EG 7	Kleine EG 9	Kleine EG 9	Kleine EG 9	Kleine EG 9	Kleine EG 9	Große EG 9	Große EG 9

# Erprobung eines Modells einer neuer Entgeltordnung

In den Verhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder haben wir ausdrücklich vereinbart, dass die Überarbeitung der alten Eingruppierungsmerkmale des BAT und des MTArb keine neue Entgeltordnung im Sinne der Tarifvereinbarung aus dem Jahr 2006 darstellt. Auch deshalb haben wir schon in der Vereinbarung aus 2009 ausdrücklich einen zweiten Teil aufgenommen, der wie folgt lautet:

„... Zusätzlich wird für einzelne Verwaltungen, über deren Eigenschaft sich die Tarifvertragsparteien einigen, versuchsweise als lediglich rechnerische Eingruppierungsgrundlage ein gesondert zu vereinbarendes Modell erprobt. Nach Ablauf von eineinhalb Jahren nach Inkrafttreten dieses gesondert vereinbarten Modells werden die Tarifvertragsparteien die Geeignetheit und Auswirkungen der geltenden und erprobten Modelle überprüfen.“

Nach Abschluss des ersten Teils der Überarbeitung der alten Eingruppierungsmerkmale muss es jetzt darum gehen, sich auf ein Modell zu einigen und den Probelauf in ausgesuchten Einrichtungen durchzuführen. Dieses Modell sollte ein einheitliches und gerechtes Bewertungssystem für alle Tätigkeiten enthalten, das u. a.

- diskriminierungsfrei ist,
- Wertebenen erhalten soll,
- tätigkeitsbezogen ist,
- praktikabel, planbar und berechenbar ist,
- für die einzelnen Beschäftigten rechtlich durchsetzbare Ansprüche begründet und
- durchlässig, transparent ist.

Da wir uns mit der TdL noch nicht auf ein Modell geeinigt haben, wird es darüber zu Verhandlungen kommen, in die wir uns – also unser Fachbereich – einbringen werden. Von 2004 bis 2007 hat ver.di ein Modell einer neuen Entgeltordnung erarbeitet, das von der Bundestarifkommission im März 2007 zustimmend zur Kenntnis genommen wurde und jetzt eine Grundlage für die Verhandlungen mit der TdL sein könnte. Die TdL hat noch kein eigenes Modell vorgestellt. Wenn sie ein eigenes Modell vorstellt, wäre das zu diskutieren und darüber zu entscheiden, ob es für einen Probelauf geeignet ist.

In diesen Verhandlungen verfolgt der Fachbereich Bildung, Wissenschaft und Forschung das Ziel, die Eingruppierungen der Beschäftigten in Hochschulen und Forschungseinrichtungen attraktiv und konkurrenzfähig zu gestalten. Dabei plädieren wir grundsätzlich für die Stärkung der abstrakten Merkmale, also dafür, den allgemeinen Teil der Eingruppierungsmerkmale auszudehnen. Konkret bedeutet das, dass wir z. B. die bisherigen Funktionsmerkmale für Bibliothekarinnen und Bibliothekare aufheben wollen. Die erheblichen Veränderungen in den Tätigkeiten von Bibliothekarinnen und Bibliothekare sind in den Funktionsmerkmalen nicht abgebildet. Ohne Funktionsmerkmale können die veränderten Anforderungen bei der Eingruppierung berücksichtigt und so die Durchlässigkeit und die Reichweite in den Aufstiegen erhöht werden. Das betrifft aber auch andere Berufsgruppen in unserem Organisationsbereich, deren Eingruppierungsregelungen dadurch vereinfacht werden könnten. ●

## Ansprechpartner/-innen

### Baden-Württemberg

#### Waltraud Al-Karghuli

Theodor-Heus-Straße 2, 70174 Stuttgart

E-Mail: waltraud.al-karghuli@verdi.de

### Bayern

#### Christiane Glas-Kinateder

Schwanthalerstraße 64, 80336 München

E-Mail: christiane.glas-kinateder@verdi.de

### Berlin/Brandenburg

#### Norbert Konkol

Köpenicker Straße 30, 10179 Berlin

E-Mail: norbert.konkol@verdi.de

### Hamburg

#### Roland Kohsiek

Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg

E-Mail: roland.kohsiek@verdi.de

### Hessen

#### Thomas Winhold

Wilhelm-Leuschner-Straße 69–77,

60329 Frankfurt/Main

E-Mail: thomas.winhold@verdi.de

### Niedersachsen/Bremen

#### Brigitte Schütt

Goseriede 10, 30159 Hannover

E-Mail: brigitte.schuettt@verdi.de

### Nord

#### Jens Mahler

Huxstraße 1, 23352 Lübeck

E-Mail: jens.mahler@verdi.de

### Nordrhein-Westfalen

#### Uwe Meyeringh

Karlstraße 123–127, 40210 Düsseldorf

E-Mail: uwe.meyeringh@verdi.de

### Rheinland-Pfalz/Saar

#### Peter Schmitt

Münsterplatz 2–6, 55116 Mainz

E-Mail: peter.schmitt@verdi.de

### Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen

#### Anne Voss

Karl-Liebknecht-Straße 30–32,

04107 Leipzig

E-Mail: anne.voss@verdi.de



Bildung, Wissenschaft  
und Forschung

Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft



Ich möchte Mitglied werden ab: \_\_\_\_\_  
Monat/Jahr

### Persönliche Daten:

Name \_\_\_\_\_

Vorname/Titel \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

Geschlecht  weiblich  männlich

### Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in  Angestellte/r

Beamter/in  DO-Angestellte/r

Selbstständige/r  freie/r Mitarbeiter/in

Vollzeit \_\_\_\_\_

Teilzeit \_\_\_\_\_ Anzahl Wochenstd. \_\_\_\_\_

Erwerbslos \_\_\_\_\_

Wehr-/Zivildienst bis \_\_\_\_\_

Azubi - Volontär/in - Referendar/in bis \_\_\_\_\_

Schüler/in-Student/in bis \_\_\_\_\_  
(ohne Arbeitseinkommen) \_\_\_\_\_

Praktikant/in bis \_\_\_\_\_

Altersteilzeit bis \_\_\_\_\_

Sonstiges \_\_\_\_\_

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale) \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer im Betrieb \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Branche \_\_\_\_\_

ausgeübte Tätigkeit \_\_\_\_\_

ich bin Meister/in – Techniker/in – Ingenieur/in

Tarifvertrag \_\_\_\_\_

Tarifl. Lohn- oder Gehaltsgruppe bzw. Besoldungsgruppe \_\_\_\_\_

Tätigkeits-/Berufsjahr, Lebensalterstufe \_\_\_\_\_

regelmäßiger monatlicher Bruttoverdienst Euro \_\_\_\_\_

### Einzugsermächtigung:

Ich bevollmächtige die ver.di, den satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftinzugsverfahren

zur Monatsmitte  zum Monatsende

monatlich  halbjährlich

vierteljährlich  jährlich

Name des Geldinstituts/Filiale (Ort) \_\_\_\_\_

Bankleitzahl \_\_\_\_\_ Kontonummer \_\_\_\_\_

Name Kontoinhaber/in (Bitte in Druckbuchstaben) \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in \_\_\_\_\_

oder im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren\* monatlich bei meinem Arbeitgeber einzuziehen. \*(nur möglich in ausgewählten Unternehmen)

Personalnummer (**nur** für Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren) \_\_\_\_\_

Ich war Mitglied der Gewerkschaft: \_\_\_\_\_

von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_  
Monat/Jahr Monat/Jahr

Monatsbeitrag: Euro \_\_\_\_\_

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorrusthändler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5 % des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt € 2,50 monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wehr-, Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/innen und Sozialhilfeempfänger/innen beträgt der Beitrag € 2,50 monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.

### Datenschutz

Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_

### Werber/in:

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Mitgliedsnummer \_\_\_\_\_